Deutschland und der Napoleonismus

Autor(en): Planck, Karl Christian

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Band (Jahr): 49 (1955)

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-140001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

unabweisbare Pflicht, in der gewiesenen Richtung Remedur zu schaffen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Millionen von Blutzeugen schreien gen Himmel, sie klagen die Völker an, auf deren Banner die Liebe steht, und fragen: «Hat Jesus dies gewollt?» Milton Weil

Deutschland und der Napoleonismus*

Durch die ganze neuere Geschichte geht der Riß zwischen dem höheren, allgemein menschlichen Prinzipe, das durch die religiöse Wahrheit vertreten wird, und andererseits der selbstisch-beschränkten, einseitig nationalen Bildung, die auf der Unvollständigkeit, ja Unwahrheit des Rechtsbewußtseins und Rechtsdaseins beruht. Aber gerade diese Entwicklung trägt auch zugleich schon ihr Gericht in sich. Eben die letzte und vollste Ausbildung jenes noch einseitig-selbstischen und weltlichen Rechtsprinzipes, wie sie in unserer Zeit vorhanden ist, bringt, wie wir sahen, mit Notwendigkeit aus ihrem eigenen Schoße den Napoleonismus als ihre Zuchtrute hervor. Die furchtbaren Erschütterungen und bitteren Demütigungen, welche von hier aus der europäischen Gesellschaft noch bevorstehen, sind die natürliche letzte Wendung, durch die die Erkenntnis der inneren Unwahrheit, der widerrechtlichen und widersittlichen Unvollständigkeit des bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Prinzipes vorbereitet werden soll.

*

Das Recht bezieht sich nach seinem vollen natürlichen Begriffe nicht etwa nur auf die freie Selbstheit, diesen für sich noch leeren, abstrakten und formalen Begriff, so daß es also nur die freie Sonderstellung aller Einzelnen zum Gegenstand hätte; sondern seinen wahren Inhalt hat das Recht erst an allen den äußeren und gegenständlichen Bedingungen, an welche die umfassende sittliche Bestimmung aller geknüpft ist, welche Bedingungen durch das freie menschliche Handeln zu verwirklichen sind. Ebenso widerrechtlich als es ist, die freie Person an ihrem Leibe und Eigentum zu schädigen, ebensosehr ist es gegen das Recht, ihr die äußeren Bedingungen ihrer höheren sittlichen Bestimmung und Bildung vorzuenthalten. Nur ein roher und niedriger Rechtsbegriff kann diese Rechtspflicht leugnen und sie auf die bloßen Bedingungen der leiblichen Existenz beschränken.

^{*} Vor nahezu hundert Jahren, nämlich 1860, schrieb der schwäbische Rechtsphilosoph Karl Christian *Planck* diese heute noch, heute wieder brennend aktuelle Schrift, aus der wir anläßlich der 75. Wiederkehr des Todestags des Philosophen (7. Juni 1880) die obigen Abschnitte wiedergeben.

Unser Rechtsprinzip schließt seinem vollständigen Begriffe nach ein ursprüngliches, organisch verbindendes Berufsgesetz sowohl für alle einzelnen wie für die Staaten in ihrem Verhältnisse zueinander in sich.

*

Aus der Gesamtheit eines umfassenden Berufslebens baut sich der Staat auf. Aus der gegliederten Zusammenfassung und Vertretung der Berufsgruppen, der Gemeinden und Landesteile (Kantone, Kreise usw.) geht die Leitung des Staates hervor: die bürgerliche Gesellschaft in dieser ihrer organisch-rechtlichen Gestalt wird Staat!

*

Wir glauben, daß es erst der Feuertaufe einer trüben und blutigen Zeit, eines angespannten Kampfes um die höchsten geistigen und nationalen Güter bedürfen werde, um jenen jetzt noch verschlossenen Sinn und jene rechtlich-sittliche Kraft zu wecken, an der es jetzt unserer Nation überall noch fehlt. Jene demokratischen Ideen und Schlagworte von Freiheit, von Gleichmäßigkeit der Rechte aller, von Selbstregierung auf breitester Grundlage usw. schmeichelten den Hoffnungen und Wünschen der Masse ... Jetzt handelt es sich um die Erkenntnis, daß Freiheit, wahre Freiheit, nichts mit der Bequemlichkeit ungestörten Sichgehenlassens zu tun hat. In welch durchgreifender Weise werden nur zum Beispiel die faulen Flecke in den Gewerbs- und Handelsverhältnissen von jenem Prinzipe organisch-rechtlicher Berufsarbeit getroffen, alle jene Formen sogenannter Gewerbe- und Handelszweige, welche, anstatt wahre Berufsformen in jenem höheren organischen Sinne zu sein, vielmehr bloße Erwerbsformen zu nennen sind, weil sie in der Hauptsache auf selbstischer Berechnung und Gewinnsucht beruhen.

Gerade die Nichtigkeit dieser gesellschaftlichen und politischen Zustände bringt aus sich selbst das furchtbare Werkzeug ihrer Strafe hervor und bahnt sich in den gewaltsamen, durch den Napoleonismus herbeigeführten Erschütterungen, in deren erstem Anfange wir noch stehen, den Übergang zu einer höheren Ordnung der Dinge. So läßt sich die Gegenwart und die unendliche Aufgabe, vor der sie steht, mit jener Zeit vergleichen, wo, mit dem allgemeinen Weltunglück, das mit dem römischen Cäsarentum hereinbrach, das Altertum für die letzte geistige Frucht reif wurde und wo – ebenso wie jett – die lette Steigerung selbstisch-materiellen Sinnes und sittlicher Erschlaffung der unmittelbare Vorbote allgemeiner Läuterung und Wiedergeburt war . . . Folgte dort (im Altertum) erst auf die Perserschlachten die volle künstlerische und wissenschaftliche Entfaltung, ... so ist uns erst der im vollen Sinne menschliche Gang bestimmt von der jünglingsartig idealen Geistesarbeit zum praktisch-realen Sinn und zur männlichen Tat. Und wenn unser Perserkampf, nicht etwa, wie schon viele meinen mochten, gegen eine unfreie halbbarbarische Macht des Ostens, sondern gegen

die gerichtet sein wird, die vielmehr als der angebliche Träger und Beschützer der Freiheit auftritt, so ist gerade hiemit ausgesprochen, daß es sich um die höchste Tat der Geschichte, um den letzten und universellsten Freiheitskampf handelt: den des wahrhaft menschlichen und sittlichen Rechtes organischer Berufs- und Eigentumsordnung gegen die selbstisch-natürliche und nationale Macht des bloßen Eigenund Sonderrechtes, das statt zur wirklichen Freiheit zur unfrei-mechanischen Unterordnung führt.

Angriff auf den Amerika-Mythus

Die reine Erwerbsgesellschaft

«Ich befürchte, ich habe wenige überzeugt, das Empfinden vieler verletzt und mir den unversöhnlichen Haß derer zugezogen, die ihre Aufgabe darin sehen, Interessen, die nicht die meinen sind, zu dienen. Sollten sich dagegen unter den Lesern fünfhundert befinden, die . . . zu dem Ergebnis kommen, daß es einen Amerika-Mythus gibt, so wie es einen Rußland-Mythus gegeben hat, und daß nichts – gar nichts – gewonnen, aber alles verloren werden kann, wenn man ihm verfällt,

so wäre die Arbeit dieser Seiten nicht umsonst gewesen.»

Wir wollen doch hoffen, daß sich diese Fünfhundert gefunden haben, die das Buch des (soviel wir wissen) in Basel lebenden Geographen und Soziologen L. L. Matthias «Die Entdeckung Amerikas Anno 1953 oder Das geordnete Chaos» mit Dank an den Verfasser für seine helfende Arbeit aus der Hand gelegt haben. Der Schreibende gehört jedenfalls dazu. Demjenigen, der über das gegenwärtige Amerika einigermaßen Bescheid weiß und sich womöglich drüben selber etwas umgesehen hat, ist von dem gewaltigen Stoff, den der Verfasser auf Grund seines zehnjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten und eines außerordentlich umfassenden Quellenstudiums hier ausbreitet, sicher nicht alles neu; neu und originell aber ist der Gesichtspunkt, von dem aus die zunächst so verwirrende Fülle der Erscheinungen des amerikanischen Lebens geschaut und geordnet wird. Amerika – das ist die «Entdeckung» von Matthias – ist eine reine Erwerbsgesellschaft oder, wenn man will, eine ranglose Klassengesellschaft*. Das will folgendes besagen: In Europa bestand die Pyramide der Gesellschaft niemals nur aus Einkommensklassen; neben dieser Schichtung bestand immer noch eine zweite, aus einer älteren Geschichtsperiode herkommende mit genau entgegengesetzten Prinzipien: die Rangordnung. Der

^{*} Matthias lehnt sich damit an den von Professor R. K. Tawney geprägten Begriff der «acquisitive society» an.